

Rechnungsprüfungsamt
3406/VIII

Gremium: Rechnungsprüfungsausschuss öffentlich
Sitzung am: 21.08.2024

**Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2023;
Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl&Partner GmbH**

Sachverhalt:

Gemäß § 95 Absatz 1 GO NRW haben Städte und Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2023 wurde vom Kämmerer am 27.3.2023 aufgestellt, vom Bürgermeister am 28.3.2023 bestätigt und dem Rat am 28.3.2023 zugeleitet.

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 15.037.217,41 € ab. Nach den fortgeschriebenen Ansätzen des Haushaltsjahres war ein Jahresüberschuss i.H.v. 774.450,00 € geplant. Damit ist das Jahresergebnis um 14.262.767,41 € besser ausgefallen als vorgesehen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH hat inzwischen die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 und des Lageberichts abgeschlossen und den beiliegenden Prüfbericht inklusive uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vorgelegt. Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird den Prüfbericht in der Sitzung vorstellen.

Alle Details zum Jahresabschluss 2023 sind dem beiliegenden Prüfbericht zu entnehmen. Dieser liegt im Ratsinformationssystem in elektronischer Form vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 15.037.217,41 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Leit- und strategische Ziele:

Leitziel D: Die bürgernahe und effiziente Verwaltung und Bürgervertretung.
Strategische Ziele:
16 Der Siegburger Rat bleibt die transparente Bürgervertretung.
17 Siegburger Rat und Verwaltung stehen auch zukünftig für eine verantwortungsbewusste Finanzwirtschaft ein.
Zielauswirkung: Das Verfahren zur Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses trägt zu einer transparenten und verantwortungsbewussten Finanzwirtschaft bei.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den Prüfbericht und den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH vom 12.07.2024 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2022/23 zu eigen. Er fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk zusammen (Anlage zur Niederschrift).

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Kreisstadt Siegburg folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a) Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
 - b) Der Rat stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2023 fest.
 - c) Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss i.H.v. 15.037.217,41 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
 - d) Die Ratsmitglieder beschließen gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023.

Siegburg, 26.07.2024

Anlagen:

- Entwurf des Bestätigungsvermerks
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 (im Ratsportal veröffentlicht)